

Kirchweihumzüge und Kirchweihbaumeinholungen Fortführung der städtischen Förderung

I. Sachverhaltsdarstellung

Brauchtum, Tradition und Freude an den Kirchweihumzügen sollen dauerhaft als Gemeinschaftserlebnis in den Stadtteilen erhalten bleiben. Gleichzeitig müssen die Sicherheit und Unversehrtheit der Verkehrsteilnehmer, Zuschauer und Teilnehmer durch entsprechende verkehrsrechtliche Erlaubnisse gewährleistet werden. Die hierfür geltenden Bestimmungen wurden für die Stadtratssitzung am 22. Mai 2019 ausführlich beschrieben und in der Sitzung diskutiert. Es wurde dargelegt, dass die Stadt Nürnberg diesbezüglich keine zusätzlichen oder besonderen Vorgaben erlassen hat. Grundlage sind die gesetzlichen Bestimmungen. Die Stadt Nürnberg erteilt als Vollzugs- und Sicherheitsbehörde lediglich die erforderlichen Erlaubnisse zur Durchführung von Veranstaltungen. Dabei ist sie an die Einhaltung der Vorgaben gebunden. Sie kann somit als „Erfüllungsgehilfe“ für den Gesetzgeber betrachtet werden. Um ihrer Aufgabe gerecht zu werden, erlässt die Stadt Nürnberg Bescheide für Umzüge, stuft die Baumeinholungen als kleine und nicht erlaubnispflichtige Brauchtumsveranstaltung ein und weist auf die generelle Zulassungspflicht für Fahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr hin.

Bereits für die Stadtratssitzung im Mai 2019 wurde aber gemeinsam festgehalten, dass daraus für die örtlich Verantwortlichen organisatorische Aufwände und finanzielle Belastungen entstehen, welche sie in aller Regel alleine nicht stemmen können. Deshalb beschloss der Stadtrat am 22. Mai 2019 auf Vorschlag der Verwaltung eine finanzielle Beteiligung der Stadt Nürnberg an den Brauchtumsveranstaltungen einzuführen. 60 Prozent der erforderlichen und nachgewiesenen Kosten für Absicherungsmaßnahmen, Sachverständigenprüfungen und Ordnerbegleitungen werden demnach von der Stadt Nürnberg erstattet.

Eingestuft wurde das Kalenderjahr 2019 als Testphase für die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Nürnberg. Bei einem Runden Tisch am 25. November 2019 wurde mit rund 50 Vertretern der Vereine und Kirchweihorganisationen über den Testlauf beraten. In der Rückschau zeigte sich, dass der Zeitraum für viele Vereine und Kirchweihveranstalter zu kurz war, um eine abschließende Bewertung über die Förderregelung vornehmen zu können. Einige Veranstalter hatten im Jahr 2019 ihre Umzüge reduziert. In Boxdorf und Kraftshof fanden im Jahr 2019 keine Umzüge statt.

Im Ergebnis wird deshalb vorgeschlagen, die für das Jahr 2019 geltende Regelung (Testlauf) auch im Jahr 2020 wieder zur Anwendung zu bringen, um eine vollständige Bewertung der städtischen Förderung vornehmen zu können.

Nach einem verlängerten Testlauf soll dann nach der diesjährigen Saison für die Jahre 2021 ff. eine Pauschale für die Sicherheitskosten pro Kirchweihumzug (als Höchstsumme) gemeinsam festgelegt werden. Hierzu ist bereits eine neue Sitzung des Runden Tisches für den 26. November 2020 terminiert, um gemeinsam über die dann dauerhaften Fördermodalitäten beraten zu können.